



Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Teil B:

Fragenkatalog zur Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Titel des Geschäfts: *Wassergesetz*

P-Nr.: *[Hier Text einfügen]*

Erlassform: Gesetz Verordnung

Federführendes Departement: PD BVD ED FD GD JSD WSU

I. Notwendigkeit staatlichen Handelns

1. Warum ist die staatliche Intervention gerechtfertigt? Welche Gründe sprechen für oder gegen staatliches Handeln?

- Nachvollzug von Bundesrecht:
- Nachvollzug von kantonalem Verfassungsrecht:
- Verordnung zu einem bereits verabschiedeten Gesetz:
- Weitere Gründe: *Mit dem Wassergesetz sollen die drei zentralen wasserrechtlichen Themenbereiche Wasserbau, Gewässerschutz und Wassernutzung in einem einzigen Erlass geregelt werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser eine ganzheitliche, bereichsübergreifende Strategie erfordert, und Regelungen, die nur einzelne Bereiche der Wasserwirtschaft betreffen, zu kurz greifen und die Gefahr von Widersprüchen erhöhen. Gleichzeitig wird damit die Rechtsanwendung erleichtert. So finden sich heute im Kanton Basel-Stadt wasser- bzw. gewässerschutzrechtliche Bestimmungen in vier Gesetzen und verschiedenen Verordnungen. Diese, für Behörden wie für die Bevölkerung gleichermassen unbefriedigende Rechtszersplitterung soll mit dem Wassergesetz behoben werden. Zugleich sollen im Laufe der Zeit entstandene Wider-sprüche zu übergeordnetem Recht beseitigt werden.*

Bis heute verfügt der Kanton Basel-Stadt sodann – als einziger Kanton nebst Glarus – über keine ausreichenden Rechtsgrundlagen im Bereich Wasserbau (Hochwasserschutz). Diese wichtige Regelungslücke kann durch das Wassergesetz geschlossen werden.

Die heute primär im kantonalen Bau- und Planungsrecht geregelte Siedlungsentwässerung wird neu thematisch richtig in das kantonale Gewässerschutzrecht überführt. Ferner soll der stetig steigenden Bedeutung der Wassernutzung (oberflächengewässer und insbesondere Grundwasser) durch eine klarere, neue Entwicklungen berücksichtigende Regelung, die namentlich auch ein transparentes Verfahren einschliesst, begegnet werden.

Die heute primär im kantonalen Bau- und Planungsrecht geregelte Siedlungsentwässerung wird neu thematisch richtig in das kantonale Gewässerschutzrecht überführt. Ferner soll der stetig steigenden Bedeutung der Wassernutzung (oberflächengewässer und insbesondere Grundwasser) durch eine klarere, neue Entwicklungen berücksichtigende Regelung, die namentlich auch ein transparentes Verfahren einschliesst, begegnet werden.

2. Inwiefern können die Volkswirtschaft oder die Gesellschaft vom Vorhaben profitieren?

siehe Antwort auf Frage 1

II. Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen

3. **Hauptsächlich Betroffene des Vorhabens:** Unternehmen Arbeitnehmende

Andere (bitte präzisieren): *Liegenschaftseigentümer an Gewässern sowie Nutzer von Oberflächengewässern und/oder Grundwasser*

4. **Löst das Vorhaben bei Unternehmen (Mehr-)Belastungen aus?** Ja Nein

Falls ja, welcher Art?

Finanziell: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*

Administrativ: *Nutzungsbewilligungen werden zukünftig nur noch befristet erteilt und müssen periodisch neu beantragt werden. Dies aus dem Grund, weil das genutzte Gut (Grundwasser / Oberflächenwasser) nur beschränkt zur Verfügung steht und Nutzungen und deren Folgen auf die Umwelt periodisch geprüft werden sollen.*

Weitere: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*

5. **Können baselstädtische Unternehmen durch das Vorhaben Vor- oder Nachteile gegenüber Konkurrenten an anderen Standorten entstehen? Hat das Vorhaben z.B. negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie Forschung und Entwicklung?**

Vorteile: Ja Nein

Nachteile: Ja Nein

Worin bestehen die Vor- resp. Nachteile? *[Hier Text einfügen]*

6. **Reichweite der Betroffenheit:** *(Mehrfachnennung möglich)*

- Alle Unternehmen
- Überwiegend grosse Unternehmen
- Überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Branchenübergreifend
- Nur eine Branche

Nähere Ausführungen zur Reichweite der Betroffenheit: *es gibt keine spezielle Betroffenheit für Unternehmen oder einzelne Branchen. Betroffen sind Eigentümer von Liegenschaften an Gewässern sowie Nutzer von Grundwasser und/oder Oberflächengewässern.*

Eine besondere Betroffenheit ergibt sich einzig für die IWB als Wasserversorger und grosse Landeigentümerin in der Wieseebene mit zahlreichen kleinen Gewässern (Teiche).

7. **Können durch das Vorhaben Arbeitsplätze gefährdet werden?** Ja Nein

Falls ja, in welchem Ausmass? *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*

8. **Kann das Vorhaben zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Basel-Stadt beitragen?**

Erhalt: Ja Nein

Schaffung: Ja Nein

Anmerkung:

III. Zweckmässigkeit und Effizienz im Vollzug

9. **Inwiefern wird das Vorhaben benutzerfreundlich umgesetzt?** (Leichte Verständlichkeit, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Koordination mit anderen Verfahren, E-Government, frühzeitige Information der Betroffenen, ausreichende Vorlaufzeit bis zur Umsetzung etc.)

Bei der Erarbeitung des Gesetzes wurde grosser Wert darauf gelegt, bewährte Regelungen soweit als möglich zu übernehmen. Gleichzeitig wurden Vereinfachungen und Verbesserungen angestrebt und bestehende gesetzliche Lücken beseitigt. Regelungen und Formulierungen wurden überarbeitet, zusammengelegt, neu geordnet und präzisiert, was gesamthaft zu einer deutlichen Verbesserung führt.

IV. Alternative Regelungen

10. **Gäbe es für die Durchsetzung des Vorhabens alternativen Regelungen?** (anstatt eines Gesetzes oder einer Verordnung)

(Diese Frage entfällt bei Nachvollzug von Bundesrecht oder kantonalem Verfassungsrecht)

Ja Nein

Welche Optionen wurden geprüft? Weshalb haben diese keine Anwendung gefunden?
[Hier Text einfügen]

Die Regulierungsfolgenabschätzung (Teil B) ist, sofern eine Betroffenheit der Wirtschaft vorliegt, obligatorischer Bestandteil des Berichtes an den Regierungsrat bzw. des Ratschlags an den Grossen Rat. Zudem fasst ein separater Abschnitt im Bericht bzw. Ratschlag („Regulierungsfolgenabschätzung“) das Ergebnis der RFA kurz zusammen.

Empfehlung.

Um Auswirkungen eines Erlasses auf die baselstädtische Wirtschaft besser beurteilen zu können, empfiehlt der Regierungsrat – wo sinnvoll – die Konsultation Externer Sachverständiger. Zudem kann im Zusammenhang mit der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen das Amt für Wirtschaft und Arbeit konsultiert werden.